



## LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Sachsen

---

### Erwartungen der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Sachsen an die künftige Regierungskoalition

Im Vorfeld der sächsischen Landtagswahl haben sich die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege Sachsen (Liga) unter dem Hashtag #UndMenschlichkeit? aktiv am Wahlkampf beteiligt und die sächsische Bevölkerung dazu aufgerufen, an der Wahl teilzunehmen. Im Mittelpunkt standen sozialpolitische Botschaften zu Themen wie Gerechtigkeit, Armut, Teilhabe für Menschen mit Behinderungen, frühkindliche Bildung oder das Ehrenamt. Nun sind die politischen Parteien gefordert, soziale Themen nachdrücklich in ihre Koalitionsverhandlungen einzubringen. Hierfür hat die Liga Erwartungen an eine künftige Regierungskoalition entwickelt.

1. Gute Pflege braucht motivierte Pflegekräfte, aber sie darf die Betroffenen (und deren Angehörige) nicht arm machen. Deshalb spricht sich die Liga für **eine Deckelung der Eigenanteile im Bereich der ambulanten und stationären Pflege aus**. Dafür müssen Bundesgesetze geändert werden. In diesem Zusammenhang wird die künftige Staatsregierung ersucht, die Bundesratsinitiative (Bundesrat Drucksache 106/19) - Weiterentwicklung der Pflegeversicherung - zu unterstützen. Bis es soweit ist, sollte der Freistaat Sachsen unbürokratisch ein Landespflegegeld beschließen. Konzepte für zukunftsfähige, innovative Wohnformen sollten unterstützt werden. Adäquat der Zuschüsse für Investitionskosten in den Krankenhäusern sollten auch die Altenpflegeeinrichtungen in Zukunft Zuschüsse für Investitionskosten erhalten.
2. Es gibt einen akuten Personalmangel in der sozialen Arbeit und in der Pflege. Die demografische Entwicklung erfordert stärkere Anstrengungen für die Gewinnung von Pflege(fach)kräften und sozialpädagogischen Fachkräften, die in Kitas, der Schulsozialarbeit, in der Kinder- und Jugendarbeit, in den Hilfen zur Erziehung und in anderen Bereichen der sozialen Arbeit zum Einsatz kommen. Die Schwierigkeiten in allen diesen Bereichen, offene Stellen mit entsprechend ausgebildetem Personal zu besetzen, nehmen permanent zu. Wir erwarten von der künftigen Staatsregierung **Lösungen zum Fachkräftemangel in der sozialen Arbeit und in der Pflege**. Dies schließt die Forderung ein, dass sich der Freistaat Sachsen auf Bundesebene aktiv für eine umfassende Förderung der Fach- und Hochschulen einsetzt, die über die Exzellenzinitiative des Bundes hinausgeht. Der Freistaat Sachsen engagiert sich für eine gelingende Umsetzung der generalistischen Pflegeausbildung.
3. Wohnen ist zur akuten sozialen Frage geworden. Insbesondere für Menschen mit geringem Einkommen oder besonderen sozialen Bedarfen wird es nahezu unmöglich, sich auf dem Wohnungsmarkt zu behaupten. Darunter zählen u. a. Menschen mit Behinderung, Menschen mit psychischen Erkrankungen, ältere Menschen, verschuldete Menschen oder Haftentlassene und Wohnungslose sowie Menschen mit Migrationshintergrund. Damit jeder sein Menschenrecht auf eine angemessene, menschenwürdige und bezahlbare Wohnung einlösen kann, **muss Wohnen auch in**

**Sachsen als sozialpolitische Aufgabe verstanden, angenommen und gestaltet werden!** Dafür braucht es eine bedarfsgerechte Wohnraumversorgung für ALLE sowie die politische Entscheidung für ein funktionsfähiges System der Prävention von Wohnungsverlusten.

4. Suchtprobleme sind vielfältig und auch in Sachsen keine Seltenheit. Probleme durch Alkohol zählen zu den häufigsten Suchtstörungen. Suchtberatungsstellen nehmen in den Regionen eine zentrale Rolle im Hilfesystem ein. Wir erwarten, dass die Landesregierung die **Ausgestaltung eines bedarfsgerechten ambulanten Hilfesystems**, auch für spezifische Zielgruppen und differenzierte Hilfebedarfe, z. B. im Zusammenhang mit alkoholbezogenen Störungen bzw. Suchtproblemen mit illegalen Drogen oder Glücksspielen, durch Landesmittel steuernd unterstützt.  
Zudem braucht es einen längerfristig abgesicherten **Ausbau der Suchtprävention** wie auch weitere verhältnispräventive Regelungen des Gesetzgebers (Altersbeschränkungen, Verfügbarkeit, Preis, Jugendschutz, Werbeverbote). Sachsen soll sich dafür auf Bundesebene einsetzen und landespezifische Handlungsmöglichkeiten nutzen.
5. Beratung: Zu wissen, wie es in einer schwierigen Lage weitergeht, entlastet den Einzelnen und die Gemeinschaft. Frühzeitige, ergebnisoffene und qualitativ gute Beratung sichert den sozialen Frieden und entlastet den Staat. Das gilt von der Schwangerschafts(konflikt)beratung über Schuldnerberatung und Verbraucherinsolvenz, Wohnungsnotfallhilfe, Erwerbslosenberatung bis hin zu Ehe- und Familienberatung und Migrationsberatung. In keinem der genannten Bereiche aber sind Angebote und Finanzierung ausreichend. Zudem sind die von den Trägern der Beratungsstellen geforderten Eigenanteile viel zu hoch. Wir erwarten **eine sichere und ausreichende Finanzierung und stärkere Wertschätzung der Arbeit in den Beratungsstellen** in Sachsen sowie die Einhaltung sozialer Standards im Beratungsalltag. Die durch das Land zur Verfügung gestellten Mittel sollten, wie nach dem Subsidiaritätsprinzip vorgesehen, im ausreichenden Maß an die Freien Träger weitergereicht werden.
6. Kita-Qualität erhöhen – Planungssicherheit schaffen: Um eine verlässliche Personalplanung in der Kindertagesbetreuung zu ermöglichen, Personal zu entlasten und frühkindliche Bildung im Sinne des Sächsischen Bildungsplanes umsetzen zu können, müssen **Abwesenheitszeiten von Erzieher/innen mit 20 Prozent** in der Gesamtarbeitszeit bei der Planung von Personalkapazitäten berücksichtigt werden. Eine entsprechende Gegenfinanzierung ist erforderlich. Eine weitere Schieflage ergibt sich daraus, dass berufsbegleitend Auszubildende ab dem ersten Ausbildungstag voll in den Personalschlüssel der Einrichtung eingerechnet werden, aber praktisch nicht alle fachkraftbezogenen Aufgaben erledigen dürfen und können. Hier ist **Abhilfe mit einer stufenweisen Einberechnung** zu schaffen. Eine dritte Forderung betrifft ein **festgelegtes und ausfinanziertes Zeitbudget** für die Praxisanleitung von Auszubildenden.
7. **Die Attraktivität der Kinder- und Jugendhilfe im ländlichen Raum Sachsens muss gesteigert werden**, um die dortigen Hilfen und Angebote für Kinder und Jugendliche verlässlich zu verstetigen. Die Bemessung der Jugendpauschale bedarf zudem eines Konzepts, das nicht allein auf demografische Entwicklung abstellt, sondern die sozialstrukturellen Bedingungen berücksichtigt.

8. Die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes fordert derzeit die Verhandlungspartner in Sachsen heraus. Die Zeit drängt, denn ab dem 1.1.2020 sind die Einrichtungen und Dienste an das neue Gesetz gebunden, das besonders Menschen betrifft, die in Heimen der Eingliederungshilfe leben. Wir erwarten eine **zügige Umsetzung und im Ergebnis eine erhöhte Lebensqualität und Selbstbestimmung** für die Menschen mit Behinderungen.
9. Damit Menschen mit Migrationshintergrund zu echter Teilhabe befähigt werden, bedarf es eines **Integrations- und Teilhabegesetzes**, das bestehende Unterstützungsstrukturen ausbaut und verstetigt. Nötig ist neben der Gesetzgebung ein **intensiver politischer sowie zivilgesellschaftlicher Diskurs** darüber, welche Verantwortung die Mehrheitsgesellschaft für die Gestaltung der Rahmenbedingungen von Integration hat und welche Chancen in diesem Prozess liegen.
10. Wir benötigen ein transparentes Genehmigungsverfahren und eine auskömmliche Finanzierung für Schulen in freier Trägerschaft. In Sachsen erhalten Schulen in freier Trägerschaft rund 20 Prozent weniger zur Finanzierung des Schulbetriebs vom Land als staatliche Schulen. Viele Eigenleistungen von Eltern und Lehrkräften sowie die Erhebung von Schulgeld helfen dabei, diese Lücke annähernd zu schließen. Zudem verdient das Lehrpersonal rund zehn Prozent weniger als sein Gegenpart an staatlichen Schulen. Die **Finanzierung Freier Schulen in Sachsen ist daher dringend anzupassen** und die Berechnungsgrundlage für die Budgets der Freien Schulen neu anzusetzen
11. Sachsen braucht **flankierende Mittel, um Menschen mit und ohne Migrationshintergrund** und anderweitige Hilfebedürftige in die Regelsysteme integrieren zu können.
12. **Bürgerschaftliches Engagement und Freiwilligendienste** sind unverzichtbar für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Die Rahmenbedingungen für die Freiwilligen und für die Einsatzstellen **müssen weiter gestärkt werden**.
13. Es ist eine große gesellschaftliche Aufgabe und ein wichtiges politisches Ziel, die Beschäftigungssituation von Menschen mit Behinderung oder mit anderen besonderen **Unterstützungsbedarfen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu verbessern**. Hierzu leisten unter anderem die Inklusionsbetriebe in Sachsen einen wichtigen Beitrag. Die Liga Sachsen appelliert an die künftige Staatsregierung, zeitnah das **Sächsische Vergaberecht zu novellieren** und damit eine unerledigte Aufgabe aus dem Koalitionsvertrag der bisherigen Regierung umzusetzen.  
  
Regelungen, die sich zugunsten der Beschäftigung benachteiligter Personengruppen auswirken oder soziale Vergabekriterien berücksichtigen, sollen für die **Vergabepaxis des Landes und der Kommunen** nutzbar gemacht werden.
14. Die **Präventionsarbeit gegen Antisemitismus und Rassismus**, insbesondere in der Fortbildung von Lehrer/innen, Sozialarbeiter/innen sowie von Polizei und Justiz muss gestärkt werden. Dies gilt insbesondere für die **Finanzierung von Programmen für Schulen** hinsichtlich der politischen und Demokratiebildung sowie eine besondere Sensibilisierung für antisemitische Tendenzen in der Gesellschaft und alle Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit.

15. Um die diskriminierende Lage nichtjüdischer Familienmitglieder zu verbessern, fordern wir eine **Überprüfung oder Abschaffung der „Sächsischen Verwaltungsvorschrift (VwV) Aufnahme und Verteilung jüdischer Zuwanderer“**.

Laut § 23 Abs. 2 des Aufenthaltsgesetzes über die Aufnahme jüdischer Zuwanderer aus der ehemaligen Sowjetunion mit Ausnahme der Baltischen Staaten vom 24. Mai 2007 bleiben weiterhin Ehegatten und minderjährige ledige Kinder, die mit dem Aufnahmeberechtigten (Personen, die selbst jüdischer Nationalität sind), in familiärer Lebensgemeinschaft leben und selbst nicht die Voraussetzungen für eine Aufnahme erfüllen, aufnahmefähig. Wenn aufgrund von Tod oder Scheidung der nichtjüdische Ehepartner/die nichtjüdische Ehepartnerin allein zurückbleibt, erleichtert die aktuelle Anordnung eine Abschiebung. Außerdem erhalten generell die nichtjüdischen Ehepartner/Ehepartnerinnen lediglich eine befristete Aufenthaltserlaubnis. Diese Rechtslage ist für die betroffenen Familien sehr schwer zu ertragen. Dies führt in der Praxis seit vielen Jahren immer wieder zu unhaltbaren Situationen, in denen die Jüdischen Gemeinden sich in jedem Einzelfall an die Härtefallkommission richten müssen.

Dresden, 8. Oktober 2019

Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Sachsen

Die Liga der Spitzenverbände ist der Zusammenschluss der Freien Wohlfahrtspflege in Sachsen. Mitglieder sind die Arbeiterwohlfahrt, die Caritas, das Deutsche Rote Kreuz, das Diakonische Werk, der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband sowie der Landesverband Sachsen der Jüdischen Gemeinden. Den Vorsitz hat derzeit der Caritasverband.